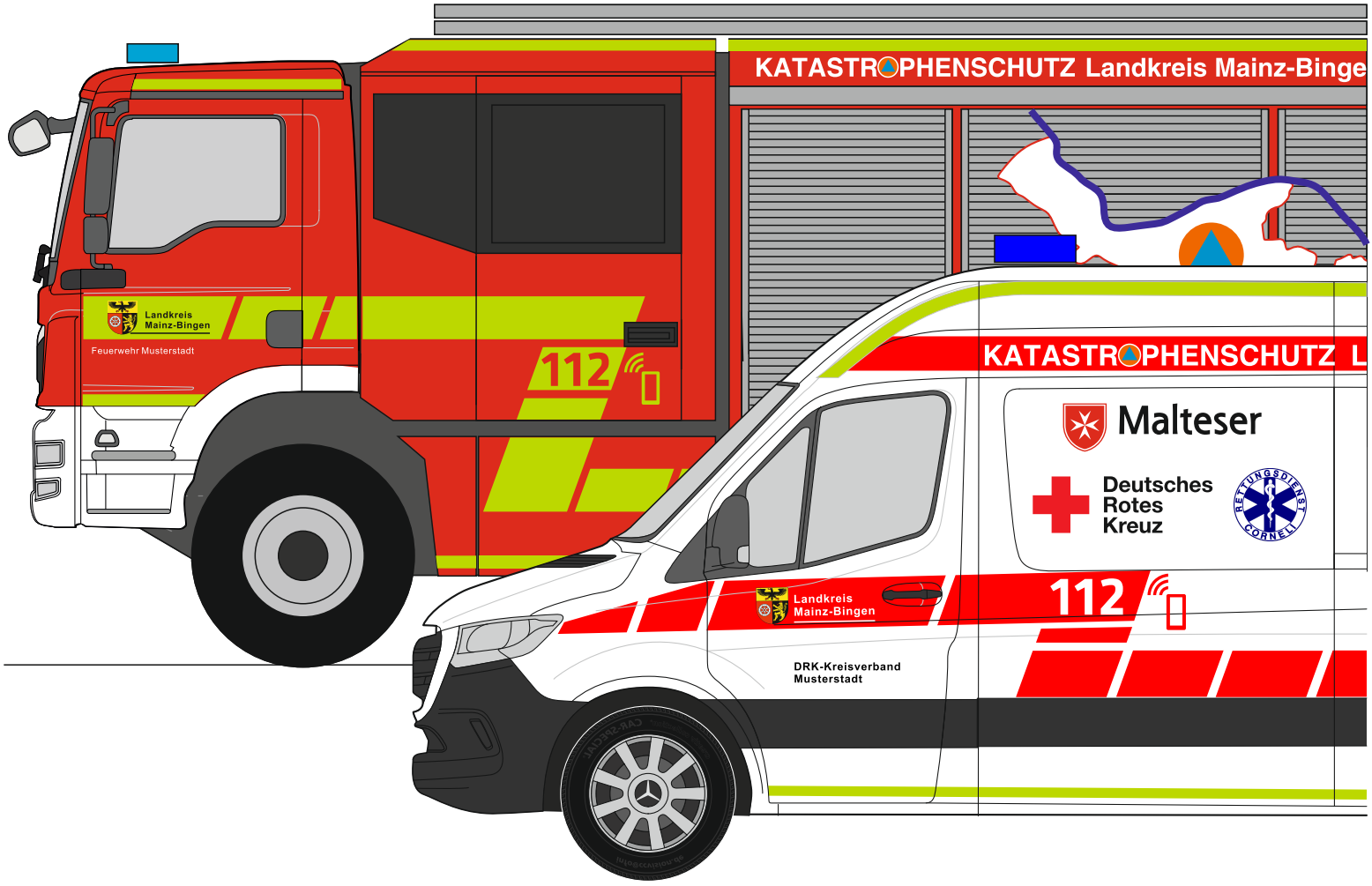
MAINZ · BINGEN
Landkreis

Gestaltungsrichtlinie

zur einheitlichen Beklebung von Einsatzfahrzeugen des Landkreises Mainz - Bingen

Stand: 05/2025



MAINZ · BINGEN
Landkreis

Gestaltungsrichtlinie zur einheitlichen Beklebung von Einsatzfahrzeugen des Landkreises Mainz - Bingen

Stand: Mai 2025

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Abteilung 51, Sicherheit und Ordnung
FB Brand- und Katastrophenschutz
Konrad-Adenauer-Straße 34, 55218 Ingelheim am Rhein

Tel. 06132 787 5111 E-Mail: katastrophenschutz@mainz-bingen.de

Ersteller:

Wagner Projekte | Beschriftungen für Einsatzfahrzeuge
Am Rübenmorgen 15
35582 Wetzlar

www.wagner-projekte.de

Das festgelegte Design für die Kreisfahrzeuge des Katastrophenschutzes Mainz-Bingen dient der Vereinheitlichung und dem Wiedererkennungswert in der Bevölkerung und ist auf alle neu zu beschaffenden Fahrzeuge anzuwenden. Die Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen wird im Einzelfall entschieden.

Abweichungen von diesem Gestaltungskonzept sind nur in begründeten Einzelfällen zulässig.

Vor der Ausführung der Beklebung ist dem Auftraggeber stets ein Detailentwurf mit den Fahrzeugansichten vorn, hinten, rechte- und linke Fahrzeugseite vorzulegen. Erst nach Genehmigung des Entwurfes darf mit der Beklebung begonnen werden.

A. Farbgebung:

I. Farbgebung

Grundfarbe

Die Farbgebung der Fahrzeuge richtet sich nach dem Aufgabenschema Rettungsdienst/Sanität oder Brandbekämpfung.
Die Fahrzeuge sind demnach reinweiß (RAL 9010) oder in Absprache serienweiß für Sanitätseinheiten oder feuerrot (RAL 3000) für Fahrzeuge mit Feuerwehrstandorten auszuführen.
Bei Feuerwehrfahrzeugen ist die zum Beschaffungszeitpunkt geltende DIN 14502-3 zu berücksichtigen.
Der Rotanteil bei - bei Feuerwehren zu stationierenden Fahrzeugen - kann auch durch vollflächige Felderflächenfolierung erreicht werden, falls das Grundfahrzeug weiß ist und die unter II. genannten Ausführungsbestimmungen sowie das vorgegebene Design eingehalten werden.

Stoßfänger vorn und hinten sowie Anbauteile wie z.B. Spiegel, Kotflügel und angesetzte Radkästen sind bei Feuerwehrfahrzeugen weiß ausfzuführen, bei Sanitäts- und Rettungsdienstfahrzeugen in Serie (i.d.R. Kunststoff schwarz).

II. Folienfertigung und Ausführungsbestimmungen

Alle Folien sind passgenau maschinell, d.h. CAD-gestützt, vorzufertigen. Die Folienelemente dürfen nicht um Kanten herum geklebt werden und haben vor Sicken oder Fugen ca. 5 mm zu enden.

Die Beklebungen auf Rolläden sind ebenfalls passgenau zu fertigen. Zu den senkrechten Führungsschienen sind 5 mm Abstand einzuhalten, zu den jeweiligen Lamellenkanten 2,5 mm.

Alle Ecken der Design- und Flächenfolierungen sind mit 3,5 mm zu runden. Fugen sind auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Anbauteile (z.B. Halterung Heckleiter) sind auszusparen und dürfen nicht unterklebt werden.

Der Beschrifter muss sicherstellen, im Bedarfsfall Ersatzfolien in gleicher Güte als passgenaue Zuschnitte kurzfristig liefern zu können.

Schnitte auf dem Fahrzeug sind unzulässig. Folienüberlappungen sind unzulässig.

Im Falle von Lackbeschädigungen durch unsachgemäße Schnitte auf dem Fahrzeug steht es der Feuerwehr frei, diese Teile auf Kosten des Verursachers neu lackieren zu lassen.

Hinsichtlich der zu verwendenden Folien ist auf eine hohe UV-Beständigkeit, gute Schlagfestigkeit sowie auf wiederablösbare Klebstoffe im Falle einer Erneuerung zu achten.

Bei der beabsichtigen Verwendung anderer Folien als der im Folgenden genannten ist die gleiche Eignung nachzuweisen und erst nach Freigabe zu verwenden!

B. Schriftarten und Designelemente

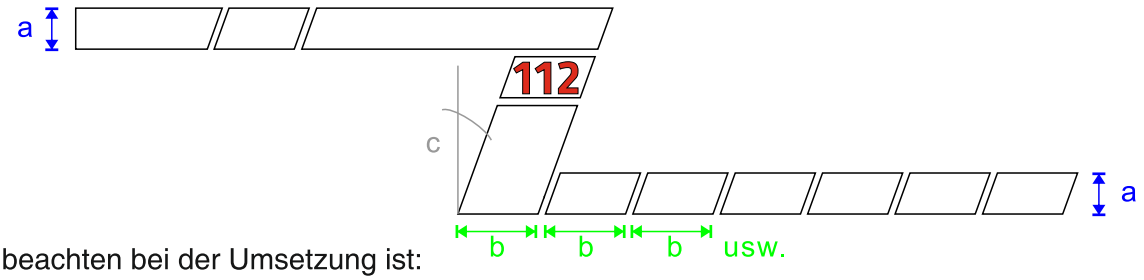
Basisschriftart für alle Schriftzüge und Texte ist die „**Helvetica Bold**“ in Großbuchstaben. Bei der Türbeschriftung wird davon abweichend Gemischtschreibweise verwendet. Die 112 ist ein eingenständiges Logo und daher von der Basisschriftart losgelöst.

Ersatzschriftart für die Helvetica Bold ist Arial Bold. Es soll dennoch darauf geachtet werden, die Ersatzschriftart nur in Ausnahmefällen zu verwenden. Im Hinblick auf ein einheitliches Erscheinungsbild ist Sorge zu tragen, die Hauptschriftart stets bei den Logoschriftzügen etc. zu verwenden.

Das Design der Katastrophenschutz-Kreisfahrzeuge besteht aus mehreren zusammengehörenden Designelementen, die im Folgenden vorgestellt werden:

I. Streifendesign „Mainz-Bingen“

Zentrales Gestaltungselement, welches der besseren Tagessichtbarkeit dient und auch als Hauptmerkmal des corporate designs der Wiedererkennung dient. Es ist bei weißen Fahrzeugen rot ausgeführt und bei roten Fahrzeugen limegelb reflektierend.
Das Streifendesign beginnt bei allen Fahrzeugen hinter der Motorhaube und erstreckt sich über die gesamte Fahrzeuglänge, es darf den Fahrzeugkonturen hinsichtlich Form und Streckung soweit angepasst werden, solange die Erkennbarkeit als solches gewährleistet ist. Bei Feuerwehrfahrzeugen wird es im Bereich der Rolläden unterbrochen.



Zu beachten bei der Umsetzung ist:

a.Streifenhöhe:
Die Streifenhöhe der wagrechten Streifen ist sowohl oberhalb vor als auch unterhalb nach dem „Versprung“ gleich hoch (a) und darf in der Höhe nicht verändert werden. Der obere Streifen nimmt die Türbeschriftung in sich auf.

b. Versprung nach unten
Kernelement des Designstreifens ist der „Versprung“ nach unten. Dieser erfolgt immer hinter den vorderen Türen (z.B. bei Löschfahrzeug auf den Mannschaftsraumtüren). Der Versprung ist stets zweigeteilt - so endet der obere Streifen mit einem **20°-Winkel**. Daran setzt unterhalb in nach hinten bündiger Flucht das erste Versprungelement an. Dieses nimmt - sofern platztechnisch möglich - die Notrufnummer 112 in sich auf.
Mit einer segmentierten wagrechten Unterbrechung darunter läuft das Versprungelement im 20°-Winkel weiter (c), bis daran in gleicher Unterkantenhöhe die weiteren Segmente wagrecht nach hinten weiterlaufen. Der Versprung ist so breit wie die unteren anschließenden Streifensegmente (b).
Die Länge des Versprunges richtet sich danach, wo der untere Streifen fortgeführt werden soll. Ist es bauartbedingt notwendig, so kann die 112 bei niedrigen Versprüngen auch im oberen Streifen aufgenommen werden.

c. Segmentierung
Der obere Streifen läuft bis zum Versprung als ein Streifen durch. Er nimmt die Türbeschriftung auf den vorderen Fahrzeugtüren auf. Nach der Türbeschriftung sowie bei Fahrzeugen mit langem Kotflügel auch davor darf eine Unterbrechung im Rahmen einer Segmentierung erfolgen.

Einzuhaltende Kriterien der Segmente:
- Der Unterbrechungswinkel beträgt stets 20°, der Abstand entspricht ca. 1/10 eines Segments.
- Alle Unterbrechungen im gesamten Design müssen in gleichem Abstand erfolgen.
- Die Segmentlängen entsprechen im Verhältnis 2 zu 1 den Segmenthöhen, als Diagonale um 20° gekippt.

d. Anpassung an Fahrzeugkonturen
Der obere Streifen darf, wenn es bauartbedingt sinnvoll erscheint, an die Fahrzeugkonturen angepasst werden. So ist auch eine Neigungsanpassung zulässig, sofern die übrigen Winkel nicht verändert werden. Maßgeblich ist immer der 20°-Winkel der unteren Segmente und des Versprungs.

e. Materialvorgabe des Streifendesigns:
Hochleistungsfolie rot, z.B. Oracal 970 RA, 3M Serie 2080 oder gleichwertig
Folie limegelb reflektierend, z.B. ORALITE VC 612 oder gleichwertig

II. Zusätzliche Bauchbinde und Rotanteil bei weißen Sanitätsfahrzeugen

Zusätzlich zum vorstehenden Streifendesign ist bei weißen Fahrzeugen mit Hochdach (KTW) oder Gerätewägen eine rote Bauchbinde in etwa gleicher Streifenhöhe wie das Streifendesign I. am Hochdach bzw. am Koffer nach Absprache mit dem Auftraggeber anzubringen.

Ferner ist bei allen weißen Fahrzeugen zur Verbesserung der Wahrnehmung als Rettungseinheit die Motorhaube rot zu folieren. Bei Gerätewägen (Leicht-LKW) ist die Front in das Streifendesign I. zu integrieren, bei Nutzfahrzeugen (KTW) und Kommandowägen ist die Motorhaube komplett rot zu folieren. Es gelten die Ausführungsbestimmungen unter A.

III. Notruf 112

Der Hinweis Notruf „112"ist als Logoelement ausgeführt und die 112 sitzt nach Möglichkeit stets im ersten Versprungfeld nach unten. Ist dies bauartbedingt nicht möglich, wandert die 112 nach oben in den oberen wagrechten Streifen oberhalb des Versprunges. Der Notruf-Hörer ist als Handy dargestellt und strahlt stets von hinter dem Versprung auf die 112. Dabei schließen die Funkwellen oben mit der 112 bündig ab.

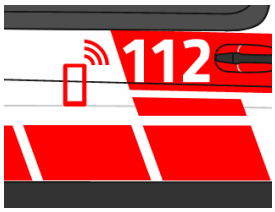


rechte Fahrzeugseite



linke Fahrzeugseite

Bsp. 112 im oberen Streifen:



Bsp. 112 im Versprung:

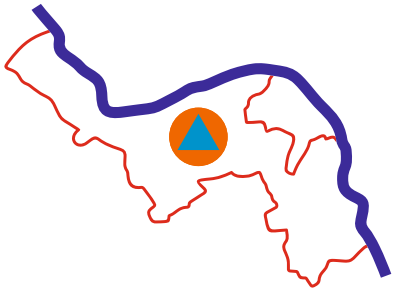


Hochleistungsfolien, z.B. 3M Serie 7125 weiß, Oracal 951 weiß bzw. Oralite VC 612 limegelb

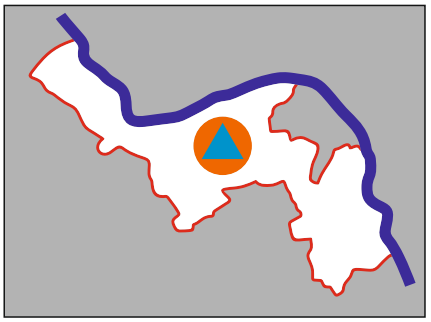
Bei roten Fahrzeugen ist das Handysymbol limegelb reflektierend auszuführen, da dieses stets im Kontext zum Streifendesign steht.

IV. Kreisumriss

Als zweites Kernelement der Gestaltung dient der Landkreisumriss mit dem Zivilschutzzeichen.
Der Umriss ist stilistisch in den Farben weiß (entfällt bei weißen Fahrzeugen), die Landgrenzen in feuerrot (RAL 3000) und die Flussgrenze in ultramarinblau (RAL 5002) gehalten.
Das Zivilschutzzeichen ist in den Farben reinorange (RAL 2004) und himmelblau (RAL 5015) gehalten.
Die Flussgrenze ist dabei in deutlich erhöhter Strichdicke ausgeführt.



Darstellung auf weißen Fahrzeugen



Darstellung auf anderen Untergründen (z.B. Rolladen)

Einzuhaltende Kriterien des Kreisumrisses:
- Positionierung nach Absprache mit dem Auftraggeber, im Idealfall auf der hinteren Seitenwand bzw. auf den hinteren oder mittleren Geräteräumen
- Ausführung mit Standardfolien, nicht reflektierend
- Kreisumriss darf keinesfalls gespiegelt werden, sondern ist stets seitengleich darzustellen!

Material: Hochleistungsfolien, z.B. 3M Serie 7125, Oracal 951.

V. Logoschriftzug

Zur Kenntlichmachung der Fahrzeuge als Katastrophenschutzfahrzeug sind diese beidseits sowie an Front und Heck zu kennzeichnen. Anwendung muss insofern der Logoschriftzug „KATASTROPHENSCHUTZ“ an der Front sowie „KATASTROPHENSCHUTZ Landkreis Mainz-Bingen“ einzeilig an den Seiten sowie zweizeilig am Heck finden.

KATASTROPHENSCHUTZ

Frontschriftzug

KATASTROPHENSCHUTZ
Landkreis Mainz-Bingen

Heckschriftzug

KATASTROPHENSCHUTZ Landkreis Mainz-Bingen

Seitenschriftzug

Einzuhaltende Kriterien:
- bei Montage auf rotem Grund ist das Zivilschutzzeichen mit einer weißen Outline zu unterlegen
- Heckschriftzug bei dunklen Flächen (Scheiben) ebenfalls weiß mit weißer Outline um das ZS-Zeichen
- auf silberfarbenen Rolläden (z.B. LF-Heck) oder weißem Untergrund ist der Schriftzug schwarz ohne Outline um das ZS-Zeichen auszuführen.

r

Material: Hochleistungsfolien, z.B. 3M Serie 7125, Oracal 951.

VI. Türbeschriftung

Auf den Fahrzeugen ist eine Türbeschriftung auf den Vordertüren anzubringen.
Diese befindet sich im oberen Streifen I.
Sie besteht aus dem Wappen und dem Schriftzug „Landkreis Mainz-Bingen.

Landkreis
Mainz-Bingen

Einzuhaltende Kriterien:
- Wappen und Türbeschriftung darf nicht gespiegelt werden
- Wappen steht immer links vom Text
- Element sitzt immer auf dem oberen Designstreifen auf den Vordertüren
- Farbgebung: Text schwarz auf weißem Designstreifen / Text weiß auf rotem Designstreifen.
- Wappen im Digitaldruck auf Hochleistungsfolie, Schutzlaminat und Konturschnitt

Unterhalb der Türbeschriftung und außerhalb des Designstreifens darf der Standortname der Einheit aufgebracht werden.

Hochleistungsfolien, z.B. 3M Serie 7125, Oracal 951.

VII. Dachkennzeichnung gem. DIN 14502-3, DIN 14035-K.

Auf allen Fahrzeugen ist eine Dachkennzeichnung bzw. Fliegersichtkennzeichnung mit dem amtlichen Kennzeichen anzubringen. Die geltenden DIN-Normen sind einzuhalten. Die Schrifthöhe ist gem. den Bestimmungen nach Möglkt. in 400 mm auszuführen in DIN-Engschrift.

VIII. sonstige Gestaltungselemente

Sonstige Gestaltungselemente sind grundsätzlich nicht zulässig und dürfen nur im Einzelfall nach Absprach emit dem Auftraggeber aufgebracht werden.

Eine Ausnahme hiervon bilden die Organisationslogos der Hilfsorganisationen bei weißen Fahrzeugen (DRK, Malteser, Corneli), die nach Absprache auf den Fahrzeugen aufzubringen sind.

C. Konturmarkierung

Alle Fahrzeuge erhalten **beidseits sowie am Heck** eine umlaufende (angedeutet rechteckige) Konturmarkierung als „Vollkonturmarkierung“. Die gesetzlich vorgegebenen Beklebeformen gem. ECE R 104, ECE R 48, StVZO sind zu berücksichtigen!
Zur verbesserten Tagessichtbarkeit soll limegelb reflektierendes Material gem. den Empfehlungen der DIN 14502-3 und mit TPESC B-Zulassung verwendet werden.
Materialbreite 50 mm, wenn bauartbedingt nicht anders möglich, Breitenreduktion auf bis zu 25 mm.

Material: ORALITE VC 612 Flexibright fluorescent lime



D. Warnmarkierung

I. Heckwarnmarkierung

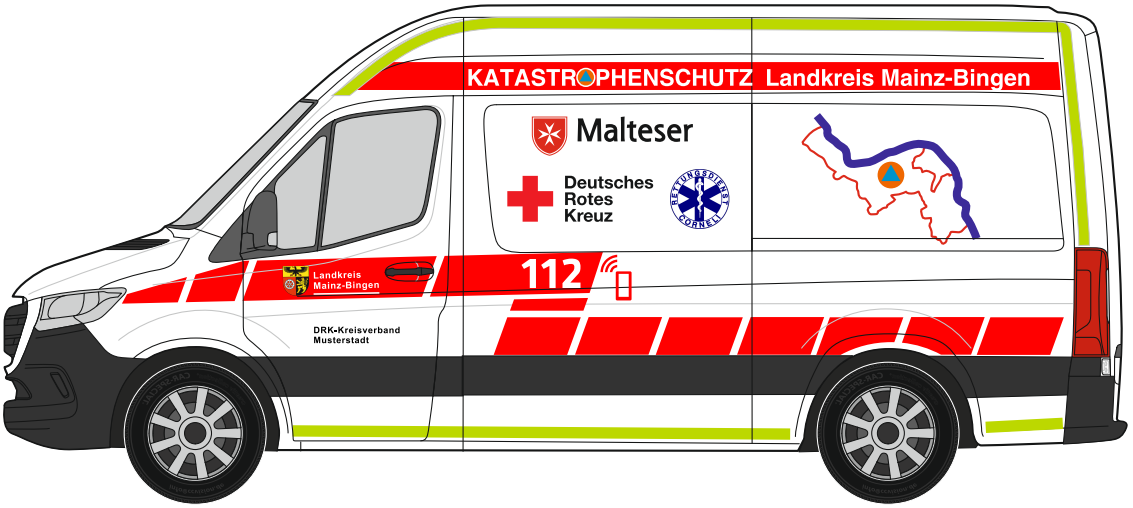
Alle Fahrzeuge erhalten am Heck eine Warnmarkierung zur Verbesserung der Tages- und Nachtsichtbarkeit. Diese ist bei Kleinfahrzeugen unterhalb der Heckscheibe innerhalb der umlaufenden Konturmarkierung (C.) sowie bei Großfahrzeugen rechts und links vom Rolladen GR.
Alle Warnmarkierungsfolien sind maschinell zu schneiden, Eckenradius 5 mm, Schnitte am Fahrzeug sind unzulässig.

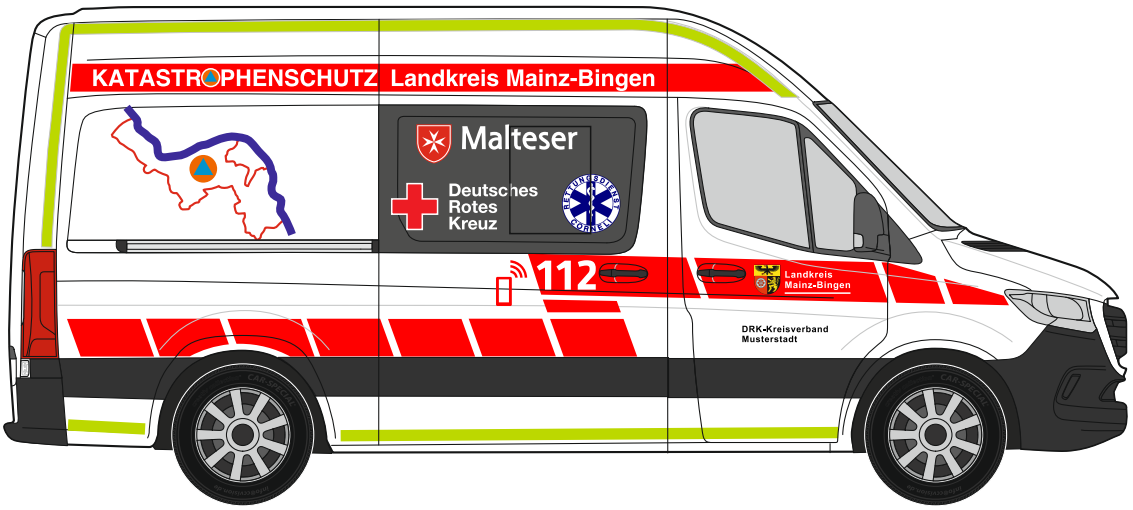


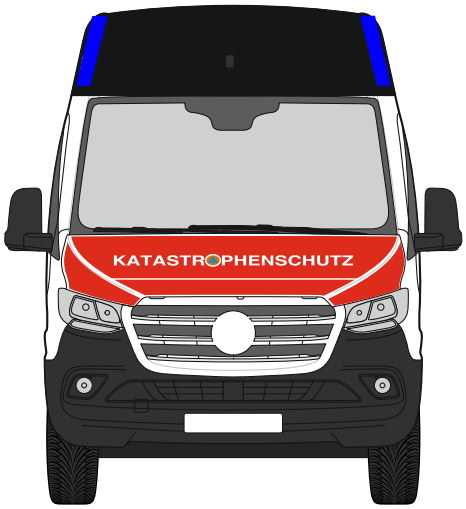
Material: ORALITE™ VC 612 fluorescent lime/ rot, TPESC B 13223 oder vergleichbar

E. weiße Fahrzeuge (Sanitätsdienst)

I. KTW









II. KdoW


112
Landkreis Mainz-Bingen
Leitender Notarzt

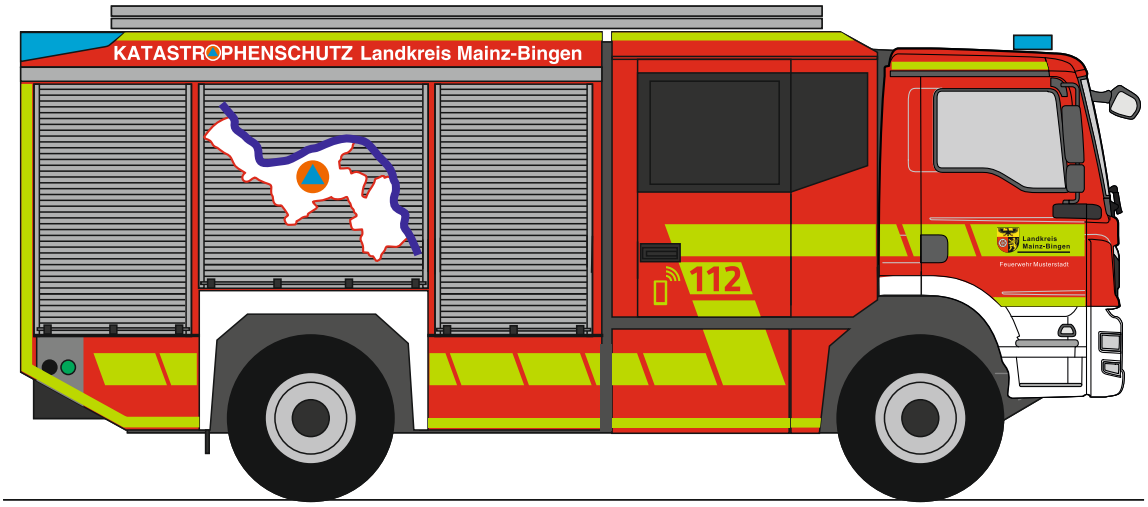

Landkreis Mainz-Bingen
112
Leitender Notarzt

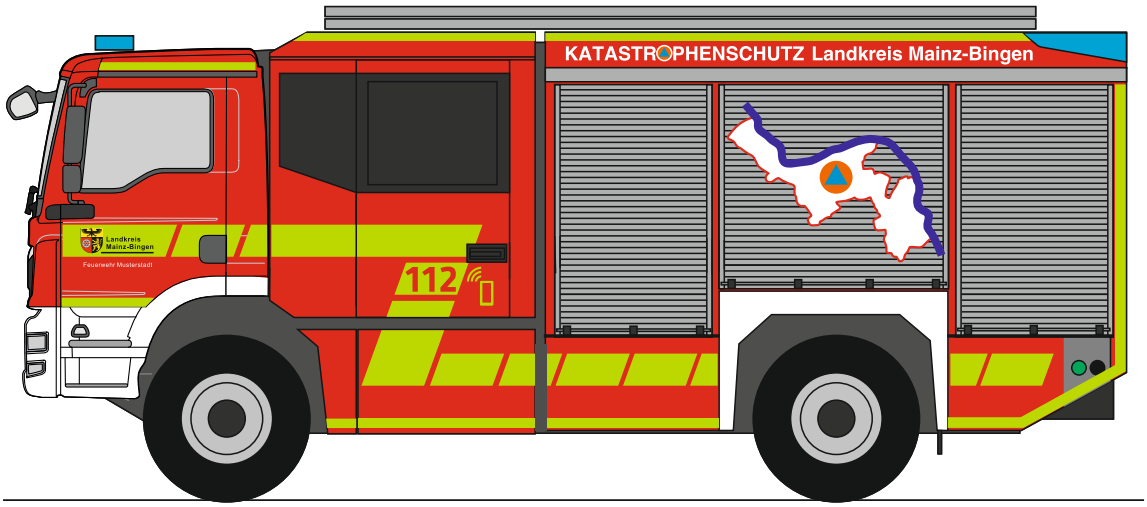

KATASTROPHENSCHUTZ

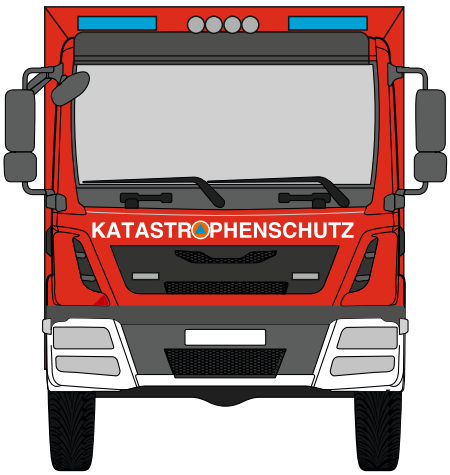

MZ – LK 4711
KATASTROPHENSCHUTZ
Landkreis Mainz-Bingen

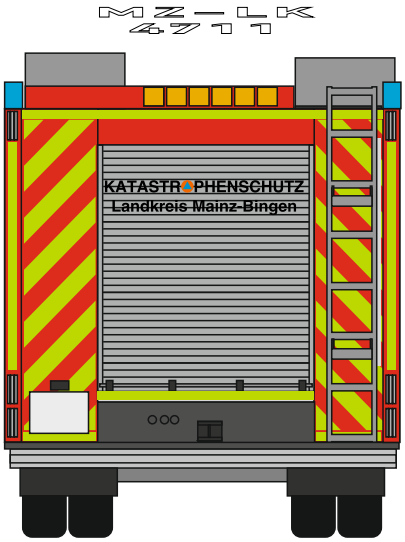
F. rote Fahrzeuge (Feuerwehr)

I. LF-KatS









II. KdoW


112
Landkreis
Mainz-Bingen
Kreisbrandmeister


Landkreis
Mainz-Bingen
112
Kreisbrandmeister


KATASTROPHENSCHUTZ


KATASTROPHENSCHUTZ
Landkreis Mainz-Bingen